

Nr.	B e t r a g				G e g e n s t a n d.	Bemerkungen.		
	ständig		durchgehend					
	Mark	Pf.	Mark	Pf.				
50a	6210	—	700	—	Transport.			
b	2250	—	250	—	dem Stadtsteuereinnehmer mit persönlicher Zulage.			
51a	60	—	—	—	demselben Vergütung für Zählverluste.			
b	1500	—	300	—	dem 1. Expedienten und Controleur bei der Stadtsteuereinnahme mit persönlicher Zulage.			
c	30	—	—	—	demselben Vergütung für Zählverluste.			
52a	—	—	100	—	demselben für Aufstellung des städt. Anlage-Catasters, welche Arbeit derselbe nur außer der Expeditioniszeit zu bewirken vermag.			
b	1200	—	—	—	dem 2. Expedienten.			
53	30	—	—	—	demselben Vergütung für Zählverluste.			
54	240	—	—	—	zu event. Gratificationen den auf der Stadtsteuereinnahme-Expedition angenommenen Scholaren.			
55a	600	—	—	—	für Hilfsarbeiten und Botenlöhne u. s. w. bei der Staats-einkommensteuer-Abschätzung.			
b	1000	—	—	—	dem Steuer-Executor.			
56	36	—	—	—	Bekleidungsgeldzuschuß demselben.			
57a	2000	—	—	—	dem Rechnungsprüfer und Controleur.			
b	1500	—	—	—	dem Rathsvollzieher.			
	30	—	—	—	Vergütung demselben für Zählverluste.			
	16686	—	1350	—	Summa unter c.			
					d) den Beamten der Bauverwaltung.			
58	2100	—	900	—	dem 1. Stadtbauinspector mit persönlicher Zulage.	Es erhält jeder Inspector jährlich 100 Mf. persönl. Zulage, bis der Gehalt eines jeden 3000 Mf. beträgt. Der Assistent erhält jährlich 75 Mf. persönl. Zulage, bis der Gehalt 1800 Mf. beträgt. Bergl. Pos. 1 b. Abth. 6 der Einnahme. Der Zeichner erhält jährlich 50 Mf. persönl. Zulage, bis der Gehalt 1700 Mf. beträgt.		
59	2100	—	100	—	dem 2. Stadtbauinspector mit persönlicher Zulage.			
60	1500	—	225	—	dem Assistent.			
61	1440	—	160	—	dem Bauzeichner.			
62	1200	—	300	—	dem Bauschreiber mit persönlicher Zulage.			
63	750	—	150	—	dem Copisten und Hilfsexpedienten mit persönl. Zulage.			
64	240	—	—	—	zu event. Gratificationen den auf der Bauverwaltungs-Expedition angenommenen Scholaren.			
65a	1500	—	300	—	dem 1. Straßenmeister, einschl. Bekleidungsgeld.	Der Straßenmeister erhält jährlich 100 Mf. persönl. Zulage, bis der Gehalt 2000 Mf. beträgt. Einer davon hat außerdem noch als Holz- u Bauhofwärter Deputationsbezug und freie Wohnung.		
b	30	—	—	—	demf. Vergütung für Zählverluste bei Auslohnung der Arbeiter.			
c	900	—	—	—	dem 2. Straßenmeister.			
66	3750	—	100	—	den 5 Straßenwärtern à 750 Mf., einschl. Bekleidungsgeld und für 2 Straßenwärter à 50 Mf. persönl. Zulage.	Derjelbe erhält jährlich 50 Mf. persönl. Zulage, bis der Gehalt 1000 Mf. beträgt. Er bezieht außerdem noch 150 Mf. aus der Gottesaderlasse.		
67	750	—	150	—	dem Rathsgärtner.			
	16260	—	2535	—	Summa unter d.			
					e) Remunerationen und Besoldungsbeiträge für verschiedene städtische Functionen.			
68a	300	—	—	—	dem Polizeiarzt.			
b	60	—	—	—	demselben außerdem noch für Aufhebungen in solchen Fällen, wo die Kosten nicht wieder zu erlangen.			
69a	1525	—	—	—	den Impfärzten.	Erhöhter Bedarf.		
b	24	—	—	—	für Aufwartung und Reinigung bei den Impfungen.			
70a	120	—	—	—	für polizeärztliche Beaufsichtigung der Ziehinder.			
b	500	—	—	—	für Untersuchung der unter polizeilicher Überwachung stehenden öffentlichen Dirnen in solchen Fällen, wo die Kosten nicht wieder zu erlangen sind.			
71	1200	—	—	—	dem Stadtmusifdirector.	Neu hinzugereten.		
	3729	—	—	—	Latus.			